



Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Referat WA II 3

Anette van Dillen

Postfach 120629

53048 Bonn

E-Mail: WAII3@bmub.bund.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin

Jürgen Resch

Bundesgeschäftsführer

Telefon 030 2400867-0

Telefax 030 2400867-19

E-Mail resch@duh.de

Internet www.duh.de

Berlin, 8. April 2014

Ergänzende Stellungnahme zur Sammlung von Gasentladungslampen und LED-Lampen

Sehr geehrte Frau van Dillen,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir, ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 31. März 2014, auf besonders dringliche Punkte bei der Sammlung von Gasentladungslampen (GEL) und LED-Lampen eingehen. Wir hoffen, dass Sie diese bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten berücksichtigen können.

Zum 1. August 2013 hat die Stiftung EAR eine Neustrukturierung der B2C-Gerätearten in der Kategorie 5 vorgenommen und LED-Lampen aus der gemeinsamen Geräteart der GEL (und LED) herausgenommen und separiert. GEL und LED-Retrofit-Leuchtkörper sind durch Verbraucher kaum voneinander unterscheidbar. Dies führt dazu, dass es im Falle einer getrennten Erfassung von GEL und LED-Lampen zu hohen Fehlwürfen von GEL in die SG5 kommt. Im Falle zweier separater Sammlungen für GEL und LED-Lampen wäre auch die LED-Sammlung mit GEL durchmischt, was eine Nachsortierung erforderlich machen würde.

Um die Getrenntsammlung von GEL und LED in der Praxis umzusetzen, planen nach eigenen Angaben diverse Baumarktketten eine händische Sortierung durch geschulte Mitarbeiter. Hierzu sollen alle bisher in Baumärkten aufgestellten Sammeltonnen für GEL und LED aus dem Verkehr gezogen und stattdessen ausschließlich eine händische Rücknahme angeboten werden. Im Anschluss an die händische Rücknahme soll im Lager durch Mitarbeiter eine Trennung der gesammelten Lampen in GEL und LED stattfinden. Die DUH hält die von Baumärkten geplante Umsetzung der Getrenntsammlung von GEL und LED für unpraktikabel und verbraucherunfreundlich.

Ein Abzug der Sammelbehälter am Point of Sale wäre aus Verbraucherschutzsicht ein Rückschritt. In Sammelboxen können Verbraucher ihre Lampen ohne Wartezeiten und völlig problemlos entsorgen. Die händische Rücknahme setzt dagegen die ständige Verfügbarkeit geschulter Mitarbeiter voraus, was insbesondere in Stoßzeiten zu einem Problem werden kann. Die Folge wären lange Wartezeiten oder die Suche nach geschultem Personal. Beides wäre für die Bereitschaft der Verbraucher GEL oder LED in Baumärkten abzugeben kontraproduktiv. Zudem darf bezweifelt

werden, ob Mitarbeiter, selbst wenn sie geschult sind, zwischen GEL und LED-Retrofits tatsächlich unterscheiden können. Eine Vielzahl von LED-Retrofit-Lampen ist weder nach dem Aussehen, noch durch das Gewicht von GEL unterscheidbar. Zudem fehlen in der Regel eindeutige Angaben zum Lampentyp oder zur Beinhaltung von Quecksilber auf den Lampen. Aus diesem Grund ist die Trennung der Lampentypen bei den Erstbehandlern der geeigneter und auch kostengünstiger Weg. Wenn die Getrenntsammlung von GEL und LED im Endergebnis zu einer Verschlechterung der Rücknahmepraxis führt, dann ist diese umso deutlicher abzulehnen.

Aufgrund ihres Quecksilbergehaltes besitzen GEL ein besonderes Schadstoffpotenzial. Daher sollte auch bei GEL, ähnlich wie bei Batterien, eine aktive Sammlung gefördert werden. Zuvorderst sollte für GEL und LED-Lampen ein gesondert ausgewiesenes Sammelziel vorgeschrieben werden. Ein solches Ziel sollte, um wirkungsvoll Anreize für eine verbesserte Sammlung zu setzen, mindestens 55 % ab dem Jahr 2016 und 70 % ab dem Jahr 2019 betragen. Die Erfüllung des Sammelzieles soll durch die verpflichtende Teilnahme der Hersteller an individuellen oder kollektiven Rücknahmesystemen gewährleistet werden. Die Rücknahmesysteme müssen flächendeckende Rückgabemöglichkeiten sowie eine umfassende und flächendeckende Verbraucherinformation, welche zumindest die Notwendigkeit der Rückgabe und die Rückgabemöglichkeiten umfasst, nachweisen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer